

Niederschrift über die 26. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 14.06.2017, 16:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Norbert Frieling	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Walter Böcker	Bündnis 90/Die Grünen	ab TOP 3 ö. S., 16.30 Uhr
Herr Richard Bolwerk	CDU	Vertretung für Michael Quiel
Herr Hans-Theo Büker	Pro Coesfeld	Vertretung für Hermann-Josef Peters
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Peter Sokol	AfC/FAMILIE	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Frau Eike Schwering	FB 60	

Schriftführung: Frau Eike Schwering

Herr vorsitzender Norbert Frieling eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 17:05 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anregung nach § 24 GO NRW des Stadtmarketing Verein Coesfeld & Partner für kostenloses Parken an den Adventssamstagen und erneute Eröffnung und Bewirtschaftung des zurzeit gesperrten Parkplatzes an der Davidstraße
Vorlage: 119/2017
- 3 67. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Wochenendhausgebiet Stevede
Vorlage: 118/2017
- 4 81. Änderung Flächennutzungsplan "Innenstadt"
Vorlage: 116/2017
- 5 Bebauungsplan Nr. 32a "Erbdrostenweg"
Vorlage: 121/2017
- 6 Bebauungsplan Nr. 53a "An der Maria-Frieden-Schule"
Vorlage: 120/2017
- 7 Bebauungsplan Nr. 135 "Bahnareal Rekener Straße" - 1. Änderung
Vorlage: 122/2017
- 8 Bauliche Erhaltung von Wegen im Außenbereich
Vorlage: 123/2017
- 9 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Herr Dickmanns

- informiert unter Bezug auf die Anfrage aus der letzten Sitzung über die Verkehrsabwicklung bzw. die Steuerung des Schwerlastverkehrs im Gebiet östlich Erlenweg während der Bauphase. Die Stellungnahme des FB 50 Straßenverkehrliche Angelegenheiten liegt als Anlage 1 der Niederschrift bei.
- gibt einen Sachstandsbericht zu den Straßenausbauarbeiten in den Gebieten „An der Marienburg“ sowie „Östlich Baakenesch“ und „Neumühle“.

Herr Schmitz

- kündigt für die nächste Ausschusssitzung eine Vorlage zur Umsetzung bzw. Veränderung von Windkraftanlagen in Konzentrationszonen an,
- weist auf die Bürgerversammlung am 10.07.2017 im PZ zum Thema NaturBerkel (Los II HRB Fürstenwiesen einschließlich Stadtpark/Ententeich) hin,
- erinnert alle Ratsmitglieder an die Teilnahme an der Aktion „STADTRADELN“
- stellt richtig, dass entgegen anders lautender Berichte der Bürgerbus ein Plus (kein Minus) von 2.378,70 € erwirtschaftet habe.

TOP 2	Anregung nach § 24 GO NRW des Stadtmarketing Verein Coesfeld & Partner für kostenloses Parken an den Adventssamstagen und erneute Eröffnung und Bewirtschaftung des zurzeit gesperrten Parkplatzes an der Davidstraße Vorlage: 119/2017
-------	--

In der ausführlichen Diskussion kann Herr Tranel die Position der Verwaltung nachvollziehen. Allerdings sei die CDU-Fraktion der Auffassung, dass für eine abschließende Beurteilung nicht genügend Fakten bekannt seien, daher sei eine Probephase von einem Jahr erforderlich. Bei einem überschaubaren finanziellen Risiko sei dies für beide Seiten hilfreich. Kostenfreies Parken könne eine sinnvolle Maßnahme sein, allerdings sei auch ein Entgegenkommen des Stadtmarketing-Vereins erforderlich. Neben der Übernahme der Organisation durch den Stadtmarketing-Verein seien einheitliche Öffnungszeiten notwendig. Herr Tranel stellt für die CDU-Fraktion den Antrag, dem Anliegen unter den zuvor genannten Voraussetzungen nachzukommen.

Herr Stallmeyer schließt sich dem Antrag der CDU-Fraktion an. Eine Probephase in 2017 erfordere keinen zusätzlichen Aufwand. Allerdings müssten dann zeitnah Anfang 2018 die Ergebnisse der Probephase begutachtet werden. Darüber hinaus schlägt Herr Stallmeyer für die SPD-Fraktion vor, die Marktgarage mit einzubeziehen. Dies sei nach einem Gespräch mit dem Geschäftsführer der Bäder- und Parkhausgesellschaft grundsätzlich möglich. Die Schranke könne so geschaltet werden, dass bei der Ein- und Ausfahrt auch ohne Entgelt-

zahlung gezahlt und die Frequentierung gemessen werden könne. Die Öffnungszeiten der Geschäfte müssten allerdings durch das Ordnungsamt kontrolliert werden. Als weitere Möglichkeit biete sich auch die Ausgabe von Parkgutscheinen durch die Geschäftsleute an.

Herr Büker hält für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. die Kosten von rd. 4.000 € für vertretbar, er sieht aber die Testphase von einem Jahr als wenig sinnvoll an. Er begrüßt die vorgeschlagene Einbeziehung der Marktgarage und beantragt, die Testphase auf 2 Jahre festzulegen, um verlässlichere Zahlen zu erhalten.

Herr Kraska ist für die FDP-Fraktion der Auffassung, dass es nicht nur um eine Frequenzerhöhung gehe. Es müsse ein dringend notwendiges Zeichen gesetzt werden, um den örtlichen Handel zu stärken. Es müsse ein Beschluss ohne jede Zusatzvereinbarung gefasst werden. Um Langzeitparken zu verhindern, müsse das Ordnungsamt kontrollieren, eine mögliche Einbeziehung der Marktgarage müsse im Vorfeld geklärt werden und die Geschäftszeiten müssten den Händlern überlassen bleiben.

Herr Dickmanns weist darauf hin, dass die Einbeziehung der Marktgarage in 2017 zur Ermittlung von Frequenzzahlen schwierig sei. Durch die Großbaustelle werde die Bernhard-von-Galen-Straße als Einbahnregelung und die Ausfahrt über die Süringstraße geführt.

Im weiteren Verlauf der Diskussion ist Herr Tranel für die CDU-Fraktion der Auffassung, dass bis auf Nuancen Einigkeit bestehe. Er schlägt vor, die Angelegenheit zunächst bis nach der Sommerpause in die Fraktionen zurückzugeben. Bis dahin könnten Gespräche mit der Bäcker- und Parkhausgesellschaft in Bezug auf die Einbeziehung der Marktgarage und mit dem Stadtmarketing-Verein hinsichtlich der Möglichkeiten einer Einbeziehung in die Durchführung geführt werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, vor einer endgültigen Beschlussfassung im Sinne der heutigen Diskussion mit dem Stadtmarketing-Verein und der Bäcker- und Parkhausgesellschaft zu verhandeln und die Angelegenheit nach der Sommerpause zur endgültigen Beschlussfassung erneut vorzulegen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	0	0

TOP 3	67. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Wochenendhausgebiet Steve-de Vorlage: 118/2017
-------	--

Herr Backes berichtet über das Ergebnis der Bürgerversammlung vom 08.06.2017. Das Thema Brandschutz sei auf großes Verständnis gestoßen, die Diskussion über notwendige Anpassungen habe sich teilweise schwierig gestaltet. Schwierig sei auch, in Bezug auf das Dauerwohnen zu einer konkreten Regelung zu kommen. Es müsse noch einmal differenzierter diskutiert werden, wenn alle Einzelfälle bewertet seien.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden werden keine Bedenken erhoben, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 8 abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen. Der Hinweis, dass die planerisch ermöglichten Eingriffe in den Naturhaushalt zu bilanzieren und angemessene Ausgleichsmaßnahmen festzusetzen sind, wird berücksichtigt. In Absprache mit der ULB wird jedoch nicht wie in der Stellungnahme formuliert das Jahr 1973 als Zeitpunkt zur Anwendung der Eingriffsregelung festgelegt, sondern das Jahr 1980.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 118/2017 als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 118/2017 als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 118/2017 als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen, die Hinweise von Evonik zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 118/2017 als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, die Hinweise der Landwirtschaftskammer NRW zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 118/2017 als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 6:

Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Wald und Holz NRW zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 118/2017 als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 7:

Es wird beschlossen, die Hinweise der Pledoc zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 118/2017 als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 8:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 8	9	2	0

TOP 4	81. Änderung Flächennutzungsplan "Innenstadt" Vorlage: 116/2017
-------	--

Ohne Diskussion besteht Einvernehmen, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 und 2 abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Coesfeld durchzuführen.

Der Änderungsbereich der 81. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich im Bereich der Coesfelder Innenstadt. Die räumliche Grenze des Geltungsbereiches der 81. Änderung des FNP verläuft entlang der folgenden öffentlichen Verkehrsflächen

- Sökelandstraße, Wiesenstraße, Kupferstraße, Schuppenstraße, Rosenstraße, Köbbinghof, Hohe Lucht, Neustraße (im Westen),
- Marienring, Burgring (im Norden),
- Schützenring, Südring, Cronestraße (im Osten),
- Mittelstraße, Wiesenstraße, Bahnhofstraße (im Süden).

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs der 81. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Coesfeld ist aus dem der Sitzungsvorlage 116/2017 beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) ersichtlich.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	0	0

TOP 5	Bebauungsplan Nr. 32a "Erbdrostenweg" Vorlage: 121/2017
-------	--

Mit Bezug auf die Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld GmbH äußert Herr Böcker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - auch im Hinblick auf die folgende Beratung der Sitzungsvorlage 120/2017 - Kritik an der vorgesehenen Löschwasserversorgung. Es sei eine andere Lösung nötig. Seine Fraktion werde auf Dauer die Bereitstellung von Löschwasser aus dem Trinkwassernetz nicht mehr mittragen. Der Feuerwehr müsse die notwendige Infrastruktur für Löscheinsätze geliefert werden. Dies könne z. B. durch unterirdische Behälter oder eine unabhängige Versorgung über die Berkel bzw. Umflut erfolgen. Es müssten Gespräche mit der Feuerwehr geführt werden. Die Stadt habe die Verantwortung.

Herr Backes teilt mit, dass derzeit eine Arbeitsgruppe mit der Aufstellung eines Löschwasserkonzeptes beschäftigt sei. Der Bedarfsplan sei erstellt, der Nachweis des Löschwasserangebotes in Arbeit. Ggf. könne im Herbst im Ausschuss ein Zwischenbericht gegeben werden. Die Feuerwehr sei einbezogen, eine Zisternenlösung z. B. im Industriepark bereits umgesetzt. Auch seien Löschwasserteiche angelegt und Behälter gebaut worden.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden keine Bedenken erhoben, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 4 abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Das Ergebnis der Informationsveranstaltung im Rahmen der Offenlage nach § 3 (2) BauGB wird zur Kenntnis genommen. Das Protokoll ist der Sitzungsvorlage 121/2017 als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben ins Planwerk eingeflossen. Die Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage 121/2017 als Anlage eingefügt.

1. Es wird beschlossen, die Anregung des Fachbereiches 50 der Stadt Coesfeld zu berücksichtigen und den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.
2. Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.
3. Es wird beschlossen die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.
4. Es wird beschlossen, die Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag 3:

Der Bebauungsplan Nr. 32a „Erbdrostenweg“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird unter Berücksichtigung der stattgefundenen Abwägung als Satzung beschlossen.

Gemäß § 13a des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zz. gültigen Fassung.

Beschlussvorschlag 4:

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 32a „Erbdrostenweg“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 4	11	0	0

TOP 6	Bebauungsplan Nr. 53a "An der Maria-Frieden-Schule" Vorlage: 120/2017
-------	--

Herr Böcker verweist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf seine Ausführungen unter TOP 5.

Es besteht Einvernehmen, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 3 abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Die Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage 120/2017 als Anlage beigefügt.

1. Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.
2. Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.
3. Es wird beschlossen, die Anregungen des Fachbereichs 70 der Stadt Coesfeld zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag 2:

Der Bebauungsplan Nr. 53a „An der Maria-Frieden-Schule“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird unter Berücksichtigung der stattgefundenen Abwägung als Satzung beschlossen.

Gemäß § 13a des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zz. gültigen Fassung.

Beschlussvorschlag 3:

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 53a „An der Maria-Frieden-Schule“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 3	10	0	1

TOP 7	Bebauungsplan Nr. 135 "Bahnareal Rekener Straße" - 1. Änderung Vorlage: 122/2017
-------	---

Es besteht Einvernehmen, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 4 abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Die Anregungen und Bedenken aus der Informationsveranstaltung im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB werden zur Kenntnis genommen. Das Protokoll ist der Sitzungsvorlage 122/2017 als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

1. Es wird beschlossen, die Hinweise des Fachbereichs 50 der Stadt Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.
2. Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.
3. Es wird beschlossen, die Anregungen des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.
4. Es wird beschlossen, die Hinweise der Deutsche Telekom Technik GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag 3:

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 135 „Bahnareal Rekener Straße“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird unter Berücksichtigung der stattgefundenen Abwägung als Satzung beschlossen.

Gemäß § 13a des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zz. gültigen Fassung.

Beschlussvorschlag 4:

Die Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 135 „Bahnareal Rekener Straße“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 4	11	0	0

TOP 8	Bauliche Erhaltung von Wegen im Außenbereich Vorlage: 123/2017
-------	---

Der Ausschuss nimmt den Bericht nach kurzer Diskussion zur Kenntnis.

TOP 9	Anfragen
-------	----------

Herr Büker fragt, ob eine Auflistung über die Ablösung von Stellplätzen vorgelegt werden könne und bittet um einen Sachstandsbericht in der Angelegenheit Fritzen-Gelände/Hamelmann.

Die Verwaltung wird die Fragen in nicht öffentlicher Sitzung beantwortet.

Unter Bezug auf die Koalitionsverhandlungen bittet Herr Büker die Verwaltung um eine Abschätzung zu Änderungen beim Bau von Windkraftanlagen.

Herr Backes teilt mit, dass eine Abschätzung zurzeit noch nicht möglich ist, da der genaue Wortlaut des Koalitionsvertrages noch nicht bekannt sei. Ggf. könne in der nächsten Sitzung berichtet werden.

Herr Stallmeyer erinnert an einen Antrag aus den Haushaltsplanberatungen zur Bereitstellung von Mitteln für Sitzbänke in den Promenaden. Über den Antrag sei seinerzeit nicht abgestimmt worden. Er fragt, ob trotzdem aus dem laufenden Etat Gelder zur Verfügung gestellt werden könnten.

Die Verwaltung wird die Frage in der nächsten Sitzung beantworten.

Herr Kretschmer fragt, ob in dem Zuschuss der Stadt für den DJK-Sportplatz auch Mittel für die Wiederherstellung des Weges enthalten seien und wann die Maßnahme abgeschlossen sei.

Herr Dickmanns teilt mit, dass die Maßnahme Anfang Juli abgeschlossen werden könne. Da die Arbeiten in einem Pauschalvertrag vergeben wurden, gehe er davon aus, dass die Wiederherstellung des Weges enthalten sei.

Norbert Frieling
Vorsitzender

Eike Schwering
Schriftführerin